



Beitrags- und Spesenordnung der Landesgruppe Schleswig-Holstein des Dan-Kollegium e.V.

I. Mitgliedschaft Vereine, Sparten und Einzelpersonen:

- a. Einzelmitglieder gem. § 6 Absatz 1a der Satzung30,00 Euro / Jahr
- b. Vereinsbeitrag pro Gruppenmitglied7,50 Euro / Jahr
- c. Jahressichtmarke7,50 Euro / Marke

II. Prüfungswesen:

- a. Kyu-Prüfungen (Prüfungsmarke inkl. Urkunde DIN A4)10,00 Euro / Prüfung
- b. Prüfungsmarke.....7,50 Euro / Marke
- c. Kyu-Urkunde (blanko)2,50 Euro / Urkunde

Anm.: Die Kosten der Prüfer gem. Spesenordnung
(siehe Pkt. IV. zur Spesenordnung) des
SHDK e.V. trägt der ausrichtende Verein.

- d. Dan-Prüfung (Prüfungsmarke inkl. Urkunde DIN A4)60,00 Euro / Prüfung

Anm.: Dan-Anwärter müssen vor der Dan-Prüfung über den
Landesprüfungswart die zu demonstrierende Kata bekannt geben.
Die Kosten der Prüfer tragen die Prüflinge bzw. der entsendende
Verein; Aufnahmegebühren in die Bundes- bzw. Landesgruppe
ist in der Prüfungsgebühr **NICHT** enthalten.



Landesgruppe Schleswig-Holstein des Dan-Kollegiums e.V.



III. Sonstiges:

- a. SHDK-Pass..... 15,00 Euro / Stück
- b. Versandkosten: Standardbrief 1,50 Euro
- c. Versandkosten: Großbrief 2,00 Euro
- d. Materialversand / Mahnschreiben..... 3,00 Euro
- e. Eingeschriebener Brief 5,00 Euro
- f. Rechnungsstellung für Einzelmitgliedschaft sowie Gruppenmitgliedschaft ohne Einzugsermächtigung zzgl. zum Beitrag unter Pkt. I.a. und I.b. 3,00 Euro / Rechnung
- g. SHDK-Aufnäher, gestickt, Stoff (erhältlich beim Prüfungswart) 7,00 Euro / Stück

IV. Zur Spesenordnung:

- a. Prüfer 10,00 Euro / h (60 Min.) ¹
- b. Unterrichtender (Dozent / Lehrer)..... 25,00 Euro / h (60 Min.) ²
- c. Kilometerpauschale..... 0,30 Euro / km ²
- d. Lehrgangskosten und Meisterschaften nach Ermessen des SHDK e.V.

1 Für die Zahlung der Aufwandsentschädigung (Spesen Prüfer und Fahrkosten) ist ausschließlich der ausrichtende Verein verantwortlich und ist vor Ort zu entrichten.

2 Decken die Einnahmen des Lehrgangs nicht die angefallenen Spesen des Unterrichtenden (Lehrers), werden die Kosten bis zur Höhe des eingenommenen Lehrgangsertrages dem Referenten überlassen.